

## Wolf Mönkemeier

---

**Von:** "Christoph Corves" <corvesfilm@aol.com>  
**An:** <wolf.moenkemeier@kielnet.net>; <manfred.hass@dekra.com>  
**Cc:** <CorvesFilm@aol.com>  
**Gesendet:** Sonntag, 27. September 2015 17:34  
**Betreff:** Baumtor und Pflasterung Ortsausgang Stein

An die Gemeinde Lutterbek  
z. Hd. Bürgermeister Wolf Mönkemeier  
Wiesenhof 1  
24235 Lutterbek

Lutterbek, den 27.09.2015

In Kopie: Manfred Haß, SPD-Fraktion

Betr.: Anträge

Sehr geehrter Herr Mönkemeier,

wir stellen bei der Gemeinde Lutterbek die folgenden drei Anträge, die sich auf das "Baumtor" und die Kopfsteinpflasterung am Ortsausgang Richtung Stein beziehen.

**Antrag 1: Fällung der vier Straßenbäume des "Baumtores" auf Höhe unseres Grundstücks**

Die vier Bäume des Baumtors neben unserem Grundstück Dorfstraße 26 am Ortsausgang Richtung Stein stehen zu nah an unserem Haus. Sie stellen bei Sturm eine Gefahr für das Haus und uns als Bewohner dar. Dies gilt insbesondere für die beiden Bäume auf unserer Seite der Straße. Sie sind bereits jetzt so hoch, dass sie, falls sie bei Sturm aus Nordwest umstürzen, auf unsere Haus fallen würden. Doch auch die beiden Bäume auf der anderen Seite der Straße werden in wenigen Jahren so hoch sein, dass sie unser Haus gefährden. Bereits heute gefährden sie das Haus der Familie Haß.

Wir möchten die Gemeinde Lutterbek darauf aufmerksam machen, dass wir die Gemeinde für alle Sachschäden und Personenschäden, die uns durch die Bäume verursacht werden, haftbar machen werden. Dies bezieht sich zum Beispiel auf Sturmschäden aber auch auf Schäden durch Wurzeln an den Drainagen unseres Hauses.

**Wir beantragen, dass die Gemeinde Lutterbek die vier Bäume kurzfristig entfernt, spätestens bis zum 31.10.2015. Sollte die Gemeinde diesem Antrag nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen, behalten wir uns vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.**

**Antrag 2: Entfernung der Kopfsteinpflasterung zwischen den Bäumen des Baumtors**

Zwischen den Bäumen des Baumtors befindet sich eine Kopfsteinpflasterung, die eine unzumutbare Lärmbelästigung verursacht, da viele Fahrzeuge, insbesondere in den frühen Morgenstunden, sich nicht an die Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometer/Stunde halten. Pflasterungen dieser Art sind im Allgemeinen nur in Lagen zulässig, in denen eine effektive Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 Kilometer gewährleistet ist, zum Beispiel in innerstädtischen Wohngebieten. Die Pflasterung hätte an der Ortseinfahrt nie verbaut werden dürfen.

**Wir beantragen, die Kopfsteinpflasterung bis zum 31.12.2015 zu entfernen und durch Asphalt zu ersetzen.**

**Antrag 3: Maßnahmen zur Begrenzung der Geschwindigkeit in den Ort einfahrender Fahrzeuge**

14.10.2015

Als Anwohner leiden wir nach wie vor unter der Lärmbelästigung, die dadurch entsteht, dass viele PKWs aus Richtung Stein mit teilweise stark überhöhter Geschwindigkeit aus Richtung Stein in den Ort einfahren, insbesondere in den frühen Morgenstunden. Der durch die Kopfsteinpflasterung verursachte Lärm führt regelmäßig dazu, dass wir nachts aufwachen. Diese Situation hat sich durch das Aufstellen der Betonringe nur leicht gebessert.

Wir beantragen, dass die Gemeinde im Zuge der Umgestaltung des Ortseingangs wirksame Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verringerung der Lärmbelästigung ergreift, zum Beispiel durch verkehrsberuhigende Maßnahmen oberhalb unseres Grundstücks in Höhe des Endes des Fuß- und Radweges aus Stein. Effektive Maßnahmen sind nicht nur notwendig, um die Lärmbelästigung zu verringern, sondern auch, um die Sicherheit von Kindern, Radfahrern und insbesondere älteren Menschen, die dort die Straße kreuzen, zu verbessern.

#### Ausführungen zur Vorgeschichte

Das Baumtor und auch die dazwischen liegende Kopfsteinpflasterung sollten bereits beim Bau unseres Hauses entfernt werden. Wir hatten vor dem Erwerb unseres Grundstücks vom damaligen Bürgermeister Heinrich Stark eine dem entsprechende Zusicherung erhalten. Leider ist die Gemeinde der damaligen Zusage nicht nachgekommen.

In Ihrer Mail vom 18.11.2013 weisen Sie darauf hin, dass seinerzeit seitens Herrn Stark keine schriftliche Zusage gemacht wurde. Sie haben Recht, Herr Stark hat uns die Zusage seinerzeit nur mündlich gegeben und wir waren offensichtlich dumm, auf das Wort des damaligen Bürgermeisters zu vertrauen.

Wir denken jedoch, dass die Gemeinde unabhängig von der Frage, ob die Zusage seinerzeit schriftlich getroffen wurde, in der Verantwortung steht, die damalige Zusage einzuhalten, die Bäume und die Kopfsteinpflasterung zu entfernen und wirksame Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen.

Bitte senden Sie uns für alle drei Anträge rechtsfähige Bescheide bis zum 31. Oktober 2015.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Corves, Delia Castineira

#### Anlagen:

- mein Schreiben vom 2.11.2013
- Ihre Mail vom 18.11.2013
- mein Einschreiben vom 04.12.2013

---

Christoph Corves & Delia Castineira  
Dorfstr. 26, 24235 Lutterbek